



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

3. Jahrgang

19.05.2011

Nr. 10 / S. 1

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Airporthotel" in Büren-Ahden gem. § 13 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n  
Königstraße 16  
33142 Büren

Büren, 20.05.2011

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Airporthotel" in Büren-Ahden gem. § 13 BauGB - Offenlegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am 14.04.2011 die Offenlegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Airporthotel" in Büren-Ahden beschlossen. Der Offenlegungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 "Airporthotel" in Büren-Ahden ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet. Von der Erstellung eines Umweltberichts wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 "Airporthotel" in Büren-Ahden liegt mit Begründung in der Zeit von

**Montag, 30.05.2011 bis einschließlich Dienstag, 21.06.2011**

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen, Bauen, Umwelt- Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

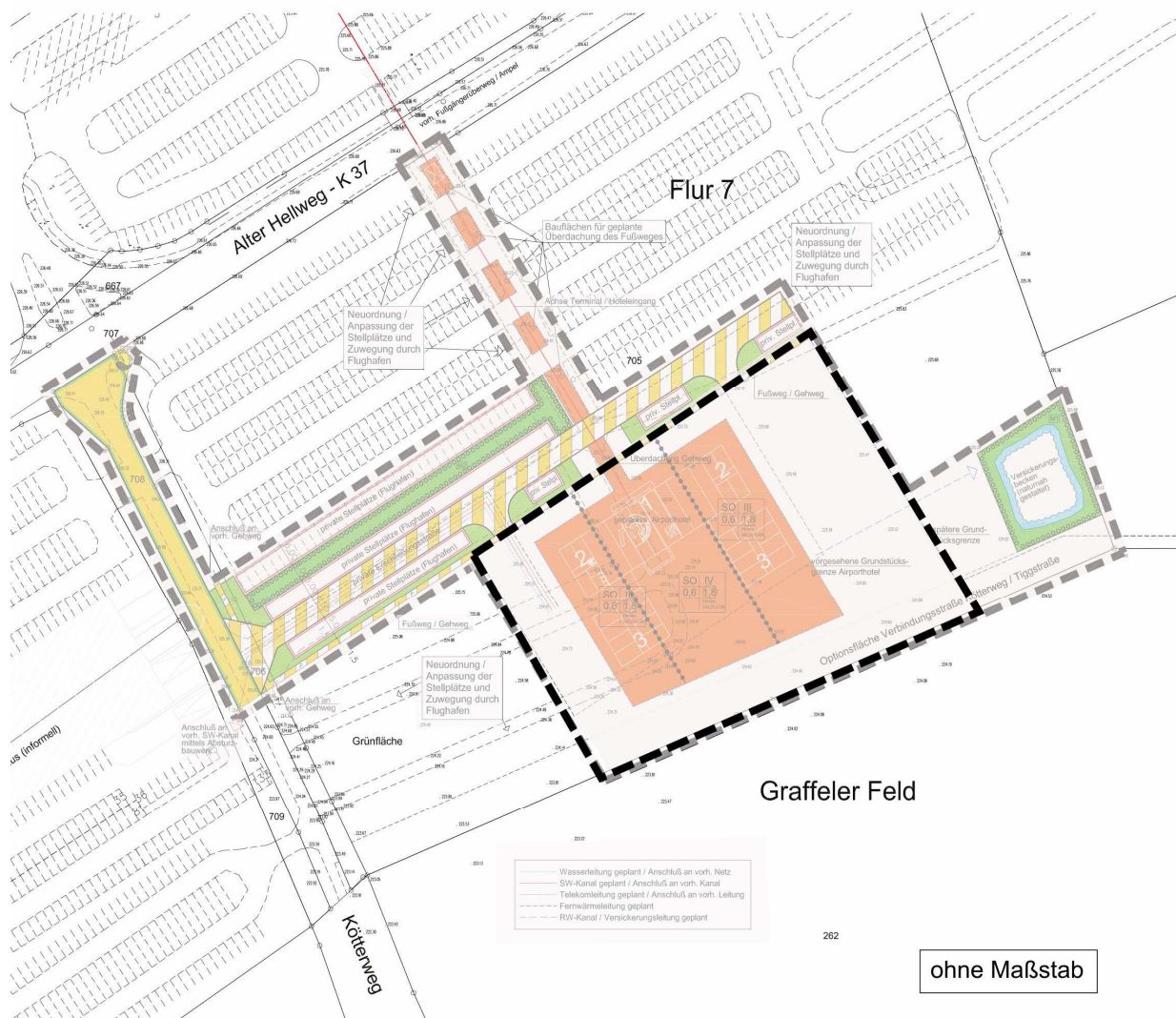
Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung können auch innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu den o. g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diese städtebauliche Satzung gem. § 47 (2a) VwGO unberücksichtigt bleiben. Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Burkhard Schwuchow  
Bürgermeister

# Geltungsbereich

1. Änderung des Bebauungsplans  
Nr. 8 "Airporthotel" in Ahden



ohne Maßstab